

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 26. Juni 2012

Projekt Parkplatzbewirtschaftungskonzept
Bewilligung des Kredites
Erhöhung des Stellenetats um 25-Stellenprozent

P2.9.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 108 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 35, Ziff. 4 und Art. 36, Abs. 5 der Gemeindeordnung sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 26. Juni 2012

B E S C H L I E S S T :

1. Der Kredit von CHF 520'000 inkl. 8% MWST für die Umsetzung des flächendeckenden Parkplatzkonzeptes wird genehmigt.
2. Die Erhöhung des Stellenetats bei den Bevölkerungsdiensten um 25% per 1. November 2012 für die Umsetzung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung wird bewilligt.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende

CAPAR-GR-KreditbewilligungParkplatzkonzept2012

BERICHT

Erwägungen/Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. April 2012 hat der Gemeinderat die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkgebührenverordnung) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2012-013 vom 10. Januar 2012 erlassen.

Gegen beide Beschlüsse wurde beim Bezirksrat Bülach kein Rekurs erhoben.

2. Umsetzungsphase

Nach dem Beschluss des Gemeinderates konnte die Umsetzungsphase eingeleitet werden. Zum einen wurde die Submission für die Parkuhren und den Unterhalt lanciert und zum anderen die Offerten für die Markierungsarbeiten sowie für die Bewirtschaftung mittels ParkingCard eingeholt. Parallel laufen zurzeit Vorbereitungsarbeiten für die Abwicklung der IT-Lösung mit der ParkingCard Services AG, die Begehungen vor Ort zur Erfassung der Parksituationen sowie die Erarbeitung eines Informationskonzeptes für die Realisierung der Parkplatzbewirtschaftung.

Die geplanten Parkplätze müssen nach Prüfung durch die Kantonspolizei gebietsweise ausgeschrieben werden. In dieser Phase können begründete Einwendungen zu den einzelnen Parkfeldern von Seiten der Bevölkerung gemacht werden.

Ab Juli 2012 sollen die ersten Informationsschritte bei den bisherigen Kunden der Blauen Zone und der Nachtparkierung mit einem Informationsschreiben eingeleitet werden. Die weitere Kommunikation bei den unterschiedlichen Nutzern (Bevölkerung, Gewerbe, Angestellte und Schule) erfolgt etappiert.

3. Kosten und Erträge

Bereits beim Antrag der Parkierungsverordnung und der Parkgebührenverordnung wurden die Kosten erfasst und die prognostizierten Erträge dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission transparent gemacht.

Nach dem Entscheid durch den Gemeinderat und den Stadtrat konnten mittels Submission die wesentlichen Kosten nun klarer erfasst werden. Einzig die Kosten für die baulichen Massnahmen (Fundamente) sowie die Signalisationen müssen aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses der öffentlichen Ausschreibungen geschätzt werden. Dies gilt auch für die mittelfristig bzw. langfristig zur realisierenden Massnahmen in den Gebieten Glattpark, Rohrstrasse, Wallisellerstrasse und Schaffhaustrasse.

Die Submission hat gezeigt, dass mit dem Kostendach von CHF 520'000 die Investitionen für die flächendeckende Umsetzung des Parkplatzkonzeptes gedeckt werden können. Die wesentlichen Investitionen in der Höhe von CHF 328'213 können bereits 2012/2013 getätigt werden.

3.1 Kostenüberblick

Anfangsinvestitionen 2012/2013 (aufgrund Offerten)

Parkuhren/Webzugriff/Tageskarten	CHF 128'530
Bauliche Massnahmen (Fundamente)*	CHF 25'000
Markierungsarbeiten	CHF 41'423
Signalisationen*	CHF 125'000
Einmalige Eröffnung und Konfiguration	
Betreiberkonto der Stadt Opfikon	CHF 1'080
Konfiguration "Abwicklung Parkbewilligungen"	CHF 3'780
Kontrollgerät	CHF 700
ParkingCard-Vignetten für Schalterverkauf (500 x CHF 5.40)	CHF 2'700

Spätere Investitionen

Prognostizierte Investitionen 2014-2018	<u>CHF 191'787</u>
---	--------------------

TOTAL CHF 520'000 inkl. 8% MwSt

*Schätzung: Offerten können erst nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibungen eingeholt werden.

3.2 Kreditbewilligung/Kreditrecht

Im Finanzplan wurde ein Betrag von CHF 612'000 in der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 345.5010.100, eingestellt. Aufgrund der Projektentwicklung ist jedoch effektiv von einem Gesamtbetrag von CHF 520'000 auszugehen.

Kredite von CHF 400'000 bis 3'000'000 liegen gemäss Art. 35 GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

3.3 Personalressourcen

Wie bereits im GR-Beschluss vom 2. April 2012 erwähnt, muss der Personalaufwand für die Bewirtschaftung bei den Bevölkerungsdiensten (heute ca. 25%-Stellenaufwand) erhöht werden. Für die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird, wie in den Ausführungen für die Geschäftsprüfungskommission dargelegt, von einer Erhöhung des Stellenetats Bevölkerungsdienste um 25% ausgegangen. Das Mengengerüst der Bezüger von Parkbewilligungen in der Blauen Zone wird deutlich erhöht werden. Hinzu kommt neu die Bewirtschaftung für die städtischen Mitarbeitenden und die Lehrerschaft. Aufgrund der in den letzten Monaten erfolgten Anfragen zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept ist insbesondere von einem hohen Bedarf an Information für die Bevölkerung und einzelnen Kunden auszugehen.

Um die Umsetzung des Konzeptes professionell vorzubereiten und zu realisieren, werden daher zusätzliche Personalressourcen in der Höhe von 25-Stellenprozenten beantragt. Ziel bleibt, die Bewirtschaftung via Parkingcard (Internetbasis) soweit als möglich extern zu verlagern. Wir gehen aber auch davon aus, dass wegen des persönlichen Informationsbedarfs der Bevölkerung ein entsprechender Ressourcenbedarf bei den Bevölkerungsdiensten erforderlich ist.

3.4 Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)	
Durchschnittlich 10% von CHF 520'000	CHF 52'000
Unterhaltskosten (Servermiete, Wartung, Leerung, Ticketservice, Firstlevelsupport)	CHF 45'952
Personelle Folgekosten (Mehraufwand 25%)	CHF 20'000
Minimale Jahrespauschale für ParkingCard	CHF 1'404
Minimale Betriebsgebühr "Parkieren mit Mobiltelefon"	<u>CHF 1'404</u>
TOTAL	CHF 120'760 inkl. 8% MwSt

Hinzu kommen prozentuale Umsatzprovisionen für die elektronische Bestellung und Abwicklung der Bewilligungen sowie allfällige Inkassokommissionen von Seiten der ParkingCard. Die Prüfung der Gesuche und die jeweilige elektronische Freischaltung bleibt in jedem Fall aber ein Akt der Verwaltung.

3.5 Erträge

Was die erwarteten Erträge der Parkplatzbewirtschaftung anbelangt, wird weiterhin von den im GR-Beschluss vom 2. April 2012 und im SR-Beschluss vom 10. Januar 2012 geschätzten CHF 550'000 im Endausbau ausgegangen.

In jedem Fall sollten die jährlichen Folgekosten inklusive Personalaufwand durch die Erträge problemlos gedeckt werden können.

Nach der Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung wird daher mit Nettoerträgen gerechnet.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Kredit für die Realisierung der Parkplatzbewirtschaftung in der Höhe von CHF 520'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 345.5010.100, zu genehmigen und die Erhöhung des Stellenetats um 25%-Stelleprozente per 1. November 2012 zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Verwaltungsdirektor:

B. Maurer

H.R. Bauer